

über die **nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (XII/FIR-Rat/06)**
am Dienstag, 27.06.2023 in Firrel

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:33 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Poppen
André Keiser
Werner Aleschus
Wilhelm Ferdinand
Gerald Koch
Folkmar Meyer
Michael Penning
Hartwig Weber
Bianca Wittmann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.11.2022
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Umbenennung der AWG in FWG
Vorlage: FIR/2023/063
8. Neufassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG
Vorlage: FIR/2023/058
9. Förderprojekt "Neugestaltung des Dorfplatzes in Firrel"
Vorlage: FIR/2023/062
10. Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften auf dem Grundstück Eichenstraße 4
Vorlage: FIR/2023/067
11. Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften eines Bebauungsplanes
Vorlage: FIR/2023/049
12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3
Vorlage: FIR/2023/059
13. Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3 für die Installation eine PV-Anlage für das Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: FIR/2023/068

14. Bebauungsplan FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"
 - Status
 - Vorlage: FIR/2023/060
15. Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein GW Firrel zur Erneuerung der Fenster des Sportheimes
 - Vorlage: FIR/2023/056
16. Bebauungsplan Nr. FI 04 „Östlich Unlander Straße“
 - Status
 - Vorlage: FIR/2023/061
17. Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.
 - Vorlage: FIR/2022/044
18. Klimagerechte Bauleitplanung
 - Vorlage: FIR/2023/048
19. Anträge
20. Anfragen
21. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
22. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Poppen begrüßt alle Anwesende und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Poppen stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Poppen stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.11.2022

Sitzungsverlauf:

Herr Meyer teilt mit, dass es unter TOP 4 einmal Herr Aleschus statt Herr Meyer heißen muss. Zudem wird sein Vorname mit F statt V geschrieben. Im Bericht des Bürgermeisters wird irrtümlich angegeben, dass die Kirchstraße auch in Firrel saniert wurde.

Sodann ergeht einstimmig (9 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.11.2022 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 4 Absatz 2 und 4 neu

Herr Aleschus beantragt, einige Punkte aus der Niederschrift zu streichen.

(...)

Des Weiteren ist ein Punkt hier die Nordender Straße und deren Gebäudezustände. Diesen Absatz möchte ich bitte auch aus der Niederschrift entfernt haben. Folkmar Meyer hatte damals in der Sitzung schon erwähnt, dass diese Diskussion bitte mit den betroffenen Personen persönlich geführt wird.

TOP 5 Absatz 29 neu

Die Kirchstraße, die viele Firreler Menschen nutzen, wurde in Schwerinsdorf erneuert.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Liebe Firreler Einwohner !

Ich, als Bürgermeister bin mächtig stolz auf unsere Firreler Einwohnerinnen und Einwohner und auf unsere beide Kirchen, Vereine und Freiwillige Feuerwehr.

Alle setzten sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde ein.

Stolz bin ich auch auf unsere FWG Ratsmitglieder, die in Stunden der Planung und der Ideengebung die Verantwortung für unsere Gemeinde Firrel übernommen haben.

Das ist eine große Freude!

Viele große Maßnahmen wurden in den letzten 12 -15 Monaten in Firrel überlegt, geplant , besprochen, umgeplant und sind jetzt kurz vor der entsprechenden Umsetzung.

Bei den Planungen in Firrel gab es auch immer wieder Verzögerungen, oder rechtliche Hürden die zu berücksichtigen sind.

Der Firreler Haushaltplan wurde sehr frühzeitig , bereits im November 2022 genehmigt.

Fast alle Maßnahmen wurden im Vorfeld eingeplant und vom Landkreis genehmigt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in Deutschland und Europa stark verändert und zum Teil verschlechtert

Corona / Krieg/ Zinsen/ Inflation/ Energie Bauwirtschaft/ Mieten Lebensunterhaltungskosten um nur einige zu nennen, belasten die Menschen.

Alles ist im Umbruch und viele Menschen sind sehr verunsichert.

Trotz dieses negativen Trends gibt auch Mut und Optimismus und eine nach Vorne gerichtete Strategie.

In schwierigen Zeiten mit Weitblick zu Investieren und mutig zu sein , hat sich meistens gelohnt und als sehr richtig erwiesen.

In Firrel werden jetzt die Planungen und versprochene Investitionen umgesetzt.

Ein Schritt und Weg und in die Zukunft in unsere Gemeinde Firrel.

Ich möchte kurz über die Maßnahmen und wichtige Termine in Firrel informieren.

Die Friedhofsmauer wird in den nächsten Wochen erneuert

Das Dorfgemeinschaftshaus in Firrel wird umgebaut und modernisiert.

Neue Fenster, Neue Sanitäranlagen ,

Malerarbeiten, Boden Traufe Umrandung und Beleuchtung.
Die Photovoltaikanlage wurde installiert und ist in Betrieb.

Strassensanierung läuft in Firrel!
Die Strassenrisse werden saniert.
Einige Straßen sind schon fertiggestellt.
Andere folgen nach der Sanierung der K 59 Fahrbahn und Radweg

Neue Anlehnbügel an allen Bus
Wartehäuschen in Firrel wurden errichtet.

Die Rentnergruppe die Dörpputzers sind fleißig und sehr engagiert.

Geburtstagsbesuche wurde alle von mir wahrgenommen und belobigt.

Mit unseren Kirchen und Vereinen wurde sehr transparent über alle geplanten Maßnahmen der Gemeinde Firrel in diesem und nächsten Jahr gesprochen.
Tolle Abende bei guten Gesprächen.

Gräben wurden in Firrel wieder ausgehoben.
Bäume bis Ende Februar 2023 von Totholz befreit und beschnitten. Hier wird in den nächsten Jahren noch viel Arbeit und Kosten auf uns zukommen.

Die K 59 wird ab 3.7. 2023 saniert inclusive des Fahrradweges .
Umleitungen sind besprochen und geplant. Die Maßnahme dauert bis September 2023. Kosten 1.0 Mill.
Es wird zu leichten Einschränkungen für alle Beteiligten kommen.
Alles ist auf unserer Homepage dokumentiert. Sehr gute Gespräche mit dem Landkreis.

Am Samstag, den 16.9.2023 findet unser 50 Jahre Samtgemeinde Firrel statt.
Wir feiern Dorffest in Firrel.
Demnächst wird es mit unseren Kirchen und Vereinen und Feuerwehr weitere Gespräche geben.

GW Firrel wurde am 15.6.1973 gegründet und feiert sein 50. jähriges Jubiläum.
Am Samstag, den 1.7.2023 gibt es eine kleine Jubiläumsfeier im Clubheim.
Es gibt einige Veranstaltungen zu diesem Jubiläum von GW Firrel.

Es findet in Firrel ein Baseball Camp der Freikirchen Baptisten der Gemeinde Firrel vom 24.7 bis zum 29.7 statt.
Details wurden besprochen.

Gemeinde Firrel hat in den letzten Wochen Ländereien zur Kompensation des Bau und Gewerbegebietes gekauft.

Wir haben im Haushaltplan 2023 verschiedene Förderungen für unsere Vereine und Kirchen eingestellt.
Die Freiwillige Feuerwehr erhält 5000€ Zuschuss für einen Anbau / Fahrradstand / Grill.
Mit dem Bau soll, wenn möglich noch in diesem Jahr begonnen werden.
Gespräch mit Thorsten.
Kosten ca. 15000€

Der Sportverein GW Firrel erhält einen Zuschuss für einen Mähroboter A Platz und B Platz von 10000€
Kosten ca. 26000€

Die Andreas Kirche erhält einen Zuschuss von 3000€ für neue Stühle . (Posaunen)

Wir werden nicht alle geplanten und im Haushalt eingesetzten Mittel benötigen.
Werden 2024 umgesetzt.

Die Gemeinde Firrel hat Herrn
Alwin Reiners aus Hesel für 60 Stunden im Jahr als Gemeindegewerkskraft eingestellt.
Herr Reiners arbeitet bereits einige Stunden in der Gemeinde Hesel.
Frau Elfriede Stür arbeitet 50 Stunden
Unser Dorf soll schöner werden, das ist das Motto!

Schrottplätze werden demnächst in Firrel verschwinden. Der Landkreis ist aktiv.

Es wird versucht weiterhin Fördertöpfe zu öffnen. Nur dann sind weitere Maßnahmen überhaupt erst möglich.
Wir sind sehr Zuversichtlich.

Baugebiet Unlanderstrasse
Gewerbegebiet Uhlhornstrasse
Kompensationsflächen und Wallhecken sind jetzt genügend vorhanden.
Lärmschutz wird noch geprüft.
Nach Planreife kann dann als nächstes mit den Ausschreibungen für beide Gebiete begonnen werden .
Wir werden alle Kraft und Ressourcen in das Gewerbegebiet stecken.
Das Baugebiet läuft weiter und da sind jetzt die Energieweichen und Klimaweichen zu legen.
Wir möchten sehr gerne dieses Jahr die Grundstücke im Gewerbegebiet anbieten.
Aber auch im Baugebiet wollen wir schnellstens vorankommen.

Die Windenergiestudie ist in der Samtgemeinde Hesel verabschiedet.
Enova Gespräche werden weiterhin geführt.
Morgen gibt es ein Gespräch in Neuemoor mit dem Samtgemeinderat über die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinden an Windmühlen.
Die Idee der SPD und AWG wurde von der Verwaltung in Hesel aufgenommen .
Frau Kämmerin Lorenz aus Bockhorn berichtet über das Projekt in Bockhorn.
Beteiligung der Gemeinde an einer Windmühle. Unglaublich gut!!!
Wir planen auch in der Gemeinde Firrel, wenn möglich , eine Beteiligung.
Wir werden demnächst auch von der Windenergie in der Gemeinde Firrel profitieren.
Gewerbsteuer
0,2 Cent pro KWST
Bürgerbeteiligung sind möglich.
Vieles ist auf dem Weg.
Alle Firreler können sich bis zu 10000€ beteiligen. Zinsen 3.5 Prozent.
Heute erreichte uns der Vertrag über 0,2 Cent von Enova über 20 Jahre.
Das sind sehr bedeutsame Mehreinnahmen für unsere Gemeinde Firrel. Keine Abgaben an die Samtgemeinde Hesel.
Photovoltaik Freiland spielt auch in Zukunft eine große Rolle.
Nähere und weitere Informationen folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist vieles auf dem Weg gebracht und wird jetzt umgesetzt. Danke für die Unterstützung und danke auch Joachim Duin und der Verwaltung in Hesel für die sehr gute Zusammenarbeit.

Alle geplanten Maßnahmen werden zum Wohl unserer Gemeinde Firrel vorangetrieben.

Es können nicht alle Argumente und Geschmacksfragen und Wünsche aller Einwohnerinnen und Einwohner in Firrel gelöst werden. Wir versuchen einiges.

Unsere Infrastruktur in Firrel ist am Boden.

Ist wird dringend Zeit in Firrel die Aufgaben anzugehen, um die Zukunft in Firrel zu sichern. Es ist fünf vor Zwölf!!

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

7 Umbenennung der AWG in FWG

Vorlage: FIR/2023/063

Sachverhalt:

Die AWG-Fraktion hat sich umbenannt. Die Bezeichnung lautet nun FWG (Firreler Wählergemeinschaft). Ihre Mitglieder sind:

- Wilhelm Ferdinand
- Gerald Koch
- Michael Penning
- André Keiser
- Johannes Poppen

Sitzungsverlauf:

Herr Poppen stellt fest, dass der Gemeinderat über die Änderung informiert worden ist.

8 Neufassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Vorlage: FIR/2023/058

Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsrichtlinie werden die Zuständigkeit des im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG durch besondere Wertgrenzen abgegrenzt.

Hierzu zählen unter anderem:

- die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen,
- die Veräußerung von Vermögen,
- der Abschluss von Verträgen zur Vermietungen und Verpachtungen,
- die Stundung von Forderungen,
- die Niederschlagung von Forderungen,
- der Erlass von Forderungen,
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche,

- die Aussetzung der Vollziehung.

Ferner werden Wertgrenzen für die Zuständigkeit bei über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgesetzt.

Bei der letzten Neufassung der Verwaltungsrichtlinie wurden die Beträge für die einzelnen Wertgrenzen nicht verändert. Es bietet sich jedoch an, nunmehr die Werte entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Hesel anzupassen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Verwaltungsrichtlinie wird beschlossen.

9 Förderprojekt "Neugestaltung des Dorfplatzes in Firrel"

Vorlage: FIR/2023/062

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 15.11.2022 wurde über die am 28.09.2022 erfolgte Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 223) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Aurich berichtet.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sanierung/Neugestaltung und Erweiterung des bisher bestehenden Dorfplatzes als kultureller und sozialer Mittelpunkt der Gemeinde Firrel mit Strahlungswirkung für das umliegende Gebiet. Beantragt wurde eine 90%ige Förderung bei voraussichtlichen Gesamtauszahlungen von 880.721 Euro.

Im April hat das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maximalförderung in Höhe von 500.000 Euro bei einer Fördersumme von 65% (55% bei durchschnittlicher Steuerkraft plus LEADER-Zuschlag 10%) in Aussicht gestellt. Voraussetzung war die Erklärung der Übernahme der Eigenmittel durch die Gemeinde; diese erfolgte sodann.

Für eine Erhöhung des Fördersatzes um 15% war die Beantragung einer sog. Kofinanzierungshilfe beim Land beabsichtigt. Inzwischen wurden aktueller Steuerdaten durch den Landesstatistikbetrieb veröffentlicht. Die Gemeinde Firrel kann den Antrag nicht mehr stellen, da sie aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmekraft nicht mehr die Antragsvoraussetzungen von einer Abweichung mit mindestens 5% unter dem Niveau der Vergleichsgruppe erfüllt.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner führt die Ausführungsplanung fort. Es erfolgen Abstimmungen mit dem Bauamt des Landkreises Leer sowie der Samtgemeindeverwaltung. Dem Amt für regionale Landesentwicklung sollen die Lang-Leistungsverzeichnisse für die Bewilligung der Förderung spätestens im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August vorgelegt werden.

Eine Reduzierung des Eigenanteils ist durch Einsparungen denkbar, soweit das Amt für regionale Landesentwicklung zustimme, wenn die Förderziele nicht gefährdet werden.

Sitzungsverlauf:

Nach intensiver Diskussion ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Firrel realisiert das Projekt „Neugestaltung des Dorfplatzes in Firrel“. Die fehlenden Finanzmittel durch die geringere Förderung werden spätestens mit der Aufstellung des Haushaltes für 2024 bereitgestellt.

10 Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften auf dem Grundstück

Eichenstraße 4

Vorlage: FIR/2023/067

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 24 „Firrel-Ortsmitte“ vor. Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück „Eichenstraße 4“.

Die örtlichen Bauvorschriften des o.g. Bebauungsplanes sehen vor, dass Gebäude mit Dachneigungen zwischen 30° und 48° zu errichten sind. Außerdem wurde festgelegt, dass die Dächer der Gebäude mit roten Ziegeln zu decken sind.

Diese Vorschriften gelten nicht für Garagen und Nebenanlagen. Bei dem geplanten Wintergarten handelt es sich nicht um eine Nebenanlage. Somit müsste der Wintergarten die Bauvorschriften einhalten. Die Errichtung eines Wintergartens ist somit praktisch nicht möglich.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte hier eine Abweichung zugelassen werden, da Wintergärten im Plangebiet ansonsten nicht errichtet werden können.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (9 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück „Eichenstraße 4“ wird zugestimmt.

11 Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften eines Bebauungsplanes

Vorlage: FIR/2023/049

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück „Groot Kamp 10“ vor.

Geplant ist der Anbau eines Sommergartens an ein bestehendes Wohnhaus.

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 30A sehen vor, dass Hauptgebäude mit einer Dachneigung zwischen 30° und 50° errichtet werden müssen. Für Nebengebäude im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung sind auch geringere Dachneigungen zulässig. Zudem sehen die örtlichen Bauvorschriften des o.g. Bebauungsplanes vor, dass die geneigten Dächer

nur aus unglasierten Tonziegeln oder Betondachsteinen in roter oder rotbrauner Farbe herzustellen sind.

Der geplante Sommergarten gilt nicht als Nebenanlage, da er eine Wohnraumerweiterung darstellt. Folglich gilt die in den örtlichen Bauvorschriften für Nebengebäude vorgesehene Ausnahme hinsichtlich der Dachneigung für den Sommergarten nicht. Ebenso sind durch die örtlichen Bauvorschriften keine Ausnahmen hinsichtlich der Dacheindeckung vorgesehen.

Beantragt wird, den Sommergarten mit einer Dachneigung von unter 5° und aus Glas herzustellen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte einer Befreiung zugestimmt werden, da ansonsten im Plangebiet Winter- bzw. Sommergärten und Terrassenüberdachungen nicht umsetzbar wären.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (9 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag von Silvia Schmidt auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften für den Anbau eines Sommergartens auf dem Grundstück „Groot Kamp 10“ wird zugestimmt.

12 Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3 Vorlage: FIR/2023/059

Sachverhalt:

Die Gemeinde benötigt Ausgleichsflächen für die Realisierung des Baugebietes an der Umländerstrasse und für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Uhlhornstrasse. Nunmehr besteht die Möglichkeit eine landwirtschaftliche Fläche nördlich der Kreisstraße zu erwerben. Für den Erwerb dieser Ausgleichsfläche fallen Kosten in Höhe von 43.000,00 Euro (Kaufpreis und Kaufnebenkosten) an.

Die Haushaltsmittel für die Kompensationen dieser beiden Bereiche sind bei den Bewirtschaftungskosten bereitgestellt worden. Bei dem Erwerb dieser landwirtschaftlichen Fläche handelt es sich um eine Investition. Diese Investition war zur Aufstellung des Haushaltes noch nicht abschbar, wodurch die Mittel zunächst bei den Bewirtschaftungskosten veranschlagt wurden.

Die investiv fehlenden Mittel werden außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die im Ergebnisplan zur Verfügung gestellten Mittel im Teilhaushalt 3.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird investiv außerplanmäßig für den Erwerb der Ausgleichsfläche 43.000 € als Haushaltsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken gem. §

117 Abs.1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die im Ergebnisplan zur Verfügung gestellten Mittel im Teilhaushalt 3.

13 Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3 für die Installation eine PV-Anlage für das Dorfgemeinschaftshaus

Vorlage: FIR/2023/068

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des „Firreler Dörphus“ nach der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung in Auftrag gegeben. Diese Photovoltaik-Anlage ist nunmehr erfolgreich installiert und kann schlussabgerechnet werden.

Die Haushaltsmittel für die Photovoltaik-Anlage sind im Haushalt 2023 bei den Unterhaltungskosten bereitgestellt worden. Bei der Installation einer Photovoltaik-Anlage handelt es sich um eine Investition in Höhe von 27.500,00 Euro

Die investiv fehlenden Mittel werden außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die im Ergebnisplan zur Verfügung gestellten Mittel im Teilhaushalt 3.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird investiv außerplanmäßig für die Installation einer Photovoltaik-Anlage 27.500,00 Euro als Haushaltsermächtigung gem. § 117 Abs.1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die im Ergebnisplan zur Verfügung gestellten Mittel im Teilhaushalt 3.

14 Bebauungsplan FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"

- Status

Vorlage: FIR/2023/060

Sachverhalt:

Die Gemeinde Firrel beabsichtigt, angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach attraktiven Gewerbeflächen, die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Uhlhornstraße planungsrechtlich zu sichern und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. FI 03 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ auf.

Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FI 03 im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Nr. 1 BauGB mit der 55. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Ziel der Gemeinde Firrel ist die Bereitstellung eines entsprechend attraktiven Angebots an gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur.

Aufgrund des bereits vorhandenen Gewerbegebietes und der Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen eignet sich dieser Standort besonders für eine Weiterentwicklung. Demnach soll zum einen dem aktuellen Bedarf an Gewerbeflächen Rechnung getragen werden, um der Abwanderung ortsansässiger Betriebe vorzubeugen. Zum anderen soll aber auch ein Angebot an zeitnah zur Verfügung stehenden gewerblichen Bauflächen geschaffen werden.

Sachstand:

Beteiligungsverfahren:

Mit Datum vom 14.04.2022 wurde die Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Verfahren "55. Änderung FnP SG Hesel" u. FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" durchgeführt. Diesen Beteiligungen wurden die Vorentwurfsunterlagen zum Bauleitplanverfahren "55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel" vom 12.10.2020, nebst dem Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht vom 12.10.2020 und die Vorentwurfsunterlagen zum Bauleitplanverfahren Nr. FI 03 "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" vom 08.10.2021, nebst dem Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht vom 08.10.2021 zu Grunde gelegt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren sind vordringlich die Kompensation für den Eingriff in die Natur sowie das Thema Lärmschutz zu klären.

Kompensation:

Die zu entfernende Wallhecke von der Erschließungsstraße in nördliche Richtung kann durch zwei Neuanlagen im südlichen und nördlichen Bereich des Plangebietes kompensiert werden. Der Eingriff in die Natur ist zum Schutzgut Pflanzen mit voraussichtlich rund 33.000 Werteinheiten und zum Schutzgut Boden zusätzlich mit rund 18.175 qm zu kompensieren.

Das Planungsbüro hat einen Vorschlag für die Kompensation erarbeitet und der Unteren Naturschutzbehörde zur Abstimmung vorgelegt.

Lärmschutz:

Das Büro I+B Akustik GmbH aus Oldenburg wurde am 21.04.2023 zur Durchführung einer Emissionskontingentierung im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des B-Plans FI 03 in der Gemeinde Firrel beauftragt. Nach Mitteilung der Standorte für die neu anzulegenden Wallhecken am 24.05.2023 wurde am 05.06.2023 eine Gutachtererstellung bis voraussichtlich Ende Juni 2023 mitgeteilt.

Weiteres Vorgehen:

Nach Klärung der offenen Punkte werden die Entwurfsunterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes durch das Büro Diekmann, Mosebach und Partner erstellt. Nach Auslegung der Unterlagen kann mit Beantragung von Planreife der Tiefbau beginnen.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache stellt Herr Poppen fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

15 Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein GW Firrel zur Erneuerung der Fenster des Sportheimes

Vorlage: FIR/2023/056

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Firrel hat mit Schreiben vom 04.06.2023 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung der Fenster des Sportheimes beantragt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wurden zu diesem Zweck entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Dem Antrag soll entsprochen werden.

Sitzungsverlauf:

Mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Sportverein Grün-Weiß Firrel wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung der Fenster des Sportheims bewilligt.

Anmerkung der Niederschriftführung:

Der Bürgermeister hat im Nachgang zur Sitzung erkannt, dass er sich im Mitwirkungsverbot befand und daher angekündigt, dass er den Beschluss nicht ausführen wird, da dieser ohne seine Mitwirkung so nicht zustande gekommen wäre.

16 Bebauungsplan Nr. FI 04 „Östlich Unlander Straße“

- Status

Vorlage: FIR/2023/061

Sachverhalt:

Die Gemeinde Firrel beabsichtigt im Rahmen der Eigenentwicklung für die dortige Wohnbevölkerung weitere Baumöglichkeiten im bedarfsgerechten Umfang auf einer Fläche von rd. 2,60 ha nördlich der „Firreler Straße“ (K 59) und östlich der „Unlander Straße“ zu schaffen. Die geplante Wohnnutzung lässt sich im Plangebiet derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um die geplante Siedlungsentwicklung planungsrechtlich abzusichern, stellt die Gemeinde Firrel den Bebauungsplan Nr. FI 04 „Östlich Unlander Straße“ auf und ändert im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden erfolgte im vergangenen Jahr.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. FI 04 können die Eingriffe in die vorhandenen Wallheckenstrukturen vollständig kompensiert werden; es verbleibt sogar ein Kompensationsüberschuss von 30 m Wallheckenneuanlage.

Für die Eingriffe in das Schutzgut Boden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FI 04 wird eine Kompensation auf einer Fläche von rd. 10.200 m² benötigt. Hierfür stehen noch keine Kompensationsflächen zur Verfügung. Ein entsprechender Grunderwerb durch die Gemeinde ist Voraussetzung für die Fortführung der Planungen.

Der Grunderwerb für den ersten Teilabschnitt des Plangebietes hingegen konnte abgeschlossen werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Poppen stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachstand informiert worden ist.

17 Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Vorlage: FIR/2022/044

Sachverhalt:

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt Deutschland ehrgeizige nationale Klimaschutzziele vor. Um diese zu erreichen, müssen auch die Moorböden stärker geschützt und langfristig erhalten werden. Dazu hat die Bundesregierung die Nationale Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht, zudem haben Bund und Länder Ziele für den Moorbodenschutz vereinbart

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung ist ein elementarer Baustein für den Klimaschutz in Deutschland. Auch das Klimaschutzprogramm 2030 enthält Maßnahmen zum Schutz von Moorböden - einschließlich Einsparungen beim Verwenden von Torf.

Am 9. November 2022 wurde im Kabinett die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Die Bundesregierung wird in der Fläche wirksame Anreizprogramme für den Moorbodenschutz auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden auf Grundlage der Bund-Länder-Zielvereinbarung realisieren. Weiterhin ist ein integrativer und kooperativer Ansatz entscheidend: Regional müssen alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, wenn Maßnahmen zum Moorschutz wirksam umgesetzt werden sollen. Dabei sind neben Eigentümerinnen und Eigentümern von Flächen auch die betroffenen Kommunen und Verbände einzubeziehen – andernfalls wird keine gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Transformationsprozess erreicht. Nur eine Moorschutzstrategie, die von den Landeignerinnen und –nutzern vor Ort mitgetragen wird, kann eine erfolgreiche Strategie werden, zumal zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte über viele Generationen hinweg auf Moorböden produziert haben. Diesem Ansatz folgend wurde die Moorschutzstrategie formuliert.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, für das das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) federführend ist, soll genutzt werden, um die Maßnahmen zum Moorbodenschutz umzusetzen und wo immer möglich zu finanzieren. In freiwilligen Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben und unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen werden Bewirtschaftungsformen eingeführt und gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und die mit dem Moorbodenschutz sowie dem Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang stehen.

Wiedervernässung von Mooren als große Chance im Klimaschutz

Moorböden machen in Deutschland etwa acht Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen und damit rund 6,7 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen aus der Zersetzung von Moorböden durch Entwässerungsmaßnahmen und Torfnutzung. Mit der Zielvereinbarung schaffen Bund und Länder nun die Grundlage für flächenwirksamen Moorbodenschutz. Bis zum Jahr 2030 sollen so die Treibhausgasemissionen aus Moorböden um jährlich fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent reduziert werden. Wichtigste Maßnahme zur Einsparung von Emissionen ist die Wiedervernässung von zuvor entwässerten Moorböden. Intakte Moore gelten außerdem als Kohlenstoffsinken. Gemeinsam mit den Bundesländern sorgen wir hier für eine enorme Einsparung von Emissionen.

Positionspapier des Landwirtschaftlichen Hauptvereines für Ostfriesland e. V.

Am 14.11.2022 hat der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e. V. ein Positionspapier zum Thema „Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung“ veröffentlicht welches dieser Vorlage beigelegt ist.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache stellt Herr Poppen fest, dass der Gemeinderat über den Sachstand informiert worden ist.

18 Klimagerechte Bauleitplanung

Vorlage: FIR/2023/048

Sachverhalt:

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen vielerorts nicht zu übersehen. Schon jetzt treten vermehrt Extremwetterereignisse, wie Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregeneignisse auf. Angesichts der globalen Auswirkungen der Klimakrise wurden völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzziele vereinbart. Auf Bundes- und Landesebene wurde in den jeweiligen Klimagesetzen außerdem festgelegt, dass bis 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland und Niedersachsen erreicht werden soll. So wie die Zielsetzung auf internationaler und nationaler Ebene erfolgt, so notwendig ist die Umsetzung auf lokaler kommunaler Ebene, damit diese Ziele erreicht werden können. Die Gemeinden spielen bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine zentrale Rolle.

Der Gebäudesektor ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung. Im Vergleich mit dem Gebäudebestand ist der Einfluss neu errichteter Gebäude zwar gering, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen. Angesichts der langen Investitionszyklen bei baulichen und technischen Maßnahmen ist es aus Klimaschutzperspektive empfehlenswert, neue Wohn- und Nichtwohngebäude heute schon so zu errichten, dass sie die Erreichung der Klimaziele unterstützen. Dadurch wird Klimaschutz gefördert und außerdem der Sanierungsdruck auf den Gebäudebestand gemildert, der Verbrauch fossiler Energie vermieden und die Importabhängigkeit abgeschwächt.

Der Gemeinde stehen im Rahmen ihrer Planungshoheit diverse Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Bauleitplanung klimagerecht zu gestalten. Unter klimagerechter Bauleitplanung wird eine klimaschutz- und klimaanpassungsgerechte Bauleitplanung verstanden. Gemeinden wird nach § 1 Abs. 5 BauGB explizit die Aufgabe auferlegt, in der Bauleitplanung auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Mit der Förderung von Nutzungsmischung, der Begünstigung einer kompakten Siedlungsstruktur sowie durch Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens kann die Siedlungsplanung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zur Erreichung dieser Ziele stehen der Gemeinde die durch das BauGB zugesprochenen Instrumente des Bebauungsplans, städtebauliche und privatrechtliche Verträge sowie Methoden der informellen Planung zur Verfügung.

Anbei ein Diskussionspapier zum Thema klimagerechte Bauleitplanung. In diesem werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt, inwiefern Bebauungspläne, städtebauliche und Grundstückkaufverträge sowie andere Maßnahmen zu einer klimagerechten Entwicklung der Gemeinde genutzt werden könnten. Das Diskussionspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst sicher auch kontroverse Punkte, denn im Spannungsfeld Siedlungsentwicklung kann es die eine ideale Lösung nicht geben. Das Papier soll vielmehr als Ausgangspunkt für einen Austausch und eine Debatte bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung in der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten dienen.

Sitzungsverlauf:

Herr Poppen stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

19 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

20 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

21 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

22 Schließung der Sitzung

Herr Poppen bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:33 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Johannes Poppen

Joachim Duin